

## Kurz-Exposé

für das Grundstück „Bgm.-Hilker-Straße 18“  
Gemarkung Holzhausen  
Flur 7  
Flurstück 56/1

Die Stadt Bad Pyrmont ist Grundstückseigentümerin des Grundstücks Gemarkung Holzhausen, Flur 7, Flurstück 56/1 mit einer Gesamtgröße von 770 m<sup>2</sup> (Bgm.-Hilker-Straße 18)

Das Grundstück liegt im südwestlichen Bereich der Stadt Bad Pyrmont im Ortsteil Holzhausen innerhalb eines nach der Bauleitplanung festgelegten „allgemeinen Wohngebiet (WA)“. Der Bodenrichtwert dieses allgemeinen Wohngebietes beläuft sich auf 80 €/m<sup>2</sup> mit Stand vom 31.12.2019.

Das Grundstück ist eingebettet von einem mit Wohnbebauung geprägten Bereich/Quartier. Die Ortsdurchfahrt „Hohenborner Straße (K38)“ ist in unmittelbarer Nähe und führt zu der L430 als Verbindungsstraße in Richtung Bad Pyrmont Kernstadt.

Das Grundstück ist bebaut mit einem Kleinsiedlungshaus und wurde im Jahre 1948 mit 2 Wohnungen errichtet. Aktuell wird es jedoch nur von einer Partei bewohnt.

Das Grundstück ist im Rahmen eines Erbbaurechtsverhältnisses verpachtet. Dieses Erbbaurechtsverhältnis wurde am 26.04.1948 mit Wirkung vom 05.10.1948 für eine Dauer von 75 Jahren geschlossen und läuft zum 04.10.2023 aus. Zum Ursprungsvertrag geschlossene Änderungsverträge haben hierbei zu keinen Veränderungen geführt.

Da die Stadt Bad Pyrmont im Rahmen des Erbbaurechtsverhältnisses nicht Eigentümer des Gebäudes/der baulichen Anlage ist, erfolgen in diesem Kurz-Exposé keinerlei Aussagen hierzu. Hinsichtlich der Örtlichkeit/Lage wird auf den Auszug des Lageplanes (siehe unten) verwiesen.

Die Stadt Bad Pyrmont beabsichtigt die Veräußerung des Grundstücks Gemarkung Holzhausen Flur 7 Flurstück 56/1 im Rahmen eines bedingungsfreien Bieterverfahrens. Die Erstveröffentlichung dieses Kurz-Exposés wird daher mit Stand vom Juli 2017 festgehalten und erfolgt aktuell im Oktober 2020 in überarbeiteter Fassung.

Ein potentieller Erwerber hat die Verpflichtung, in den bestehenden Erbbaurechtsvertrag einzusteigen. Es sind daher die vertraglichen Regelungen sowie die des Erbbaurechtsgesetzes zu beachten.

Für weitere Rückfragen in der kaufvertraglichen Angelegenheit steht Ihnen Herr Stefan Ölmann, Tel.: 05281/949-123; E-Mail: [s.oelmann@stadt-pyrmont.de](mailto:s.oelmann@stadt-pyrmont.de) vom Fachgebiet Finanzen und Wirtschaft der Stadt Bad Pyrmont gerne zur Verfügung.

  
Sievers  
Erster Stadtrat



